

Weisung

Vorgehen bei Todesfällen von Ehrenmitgliedern oder aktiven Funktionären

Inhaltsverzeichnis

Vor der Beerdigung	2
Bei der Beerdigung.....	2
Nach der Beerdigung.....	2
Verantwortlichkeiten	3
Inkrafttreten	3

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Vor der Beerdigung

- Kontaktaufnahme mit Präsident des Stammvereines, allenfalls mit Präsident Bezirks- oder Teilverband und/oder dem Präsident der entsprechenden Veteranenvereinigung.
 - Datum und Zeit der Beerdigung
 - spezieller Treffpunkt SchützenInnen
 - evtl. Lebenslauf anfordern für Nekrolog Jahresbericht
- Blumenbestellung in Auftrag
 - Schleife blau/weiss, Inschrift, Zürcher Schiesssportverband'
 - Kranz oder Blumenschale, Kosten inkl. Schleife max. CHF 500.00, Direktlieferung
 - Rechnung an AL Admin zwecks Visierung und Weiterleitung an AL Finanzen
- **Sonderregelung:** wird auf ausdrücklichen Wunsch der Familie eine Spende an eine spezielle Organisation gewünscht, werden keine Blumen bestellt.
 - Spende an die genannte Organisation in der Höhe von CHF 350.00
 - Überweisung durch AL Finanzen
- Adressdaten mutieren: Adressverzeichnis und VVA
- Todesanzeige versenden an:
 - Vorstand und Funktionäre ZHSV
 - Ehrenmitglieder
- Die Versanddaten werden aus der Verein- und Verbandsadministration entnommen.

Bei der Beerdigung

- Kondolenzschreiben der Trauerfamilie übergeben evtl. vorgängig schicken
- Sicherstellung der Delegationen aus dem Vorstand mit (wenn möglich) zwei Vorstandsmitgliedern
 - Kantonalfähnrich aufbieten
- **Sonderregelung:** im Todesfall eines Ehrenmitgliedes, welches gleichzeitig auch Ehrenmitglied in einem Bezirks- oder Teilverband war, wird auch die Verbandsfahne des entsprechenden Unterverbandes aufgeboten.

Nach der Beerdigung

- Nekrolog mit Foto für den Jahresbericht ZHSV erstellen.

Verantwortlichkeiten

- Hauptverantwortlich: Präsident ZHSV und AL Admin
- Stellvertretung: Vizepräsident

Inkrafttreten

Diese Weisung wurde an der Vorstandssitzung vom 31.08.2010 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident
Urs Stähli

Der Vizepräsident
Jakob Utzinger